Europäischer Sozialfonds Plus 2021 – 2027

Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

|  |  |
| --- | --- |
| Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) Bayern 2021-2027  Prioritätsachse 1: Beschäftigung, Bildung und Inklusion  **Aktion 1.3 „Betriebliche Weiterbildung“** | |
| Projektname: |  |
| Projektträger mit Anschrift: |  |
| Durchführungsort/Adresse: |  |
| Bewilligungszeitraum: |  |
| ggf. Registerart, -nummer und -gericht  (z.B. HRA Nr. xxxx AG München) |  |

**Erklärung zu „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“**

Betriebliche Weiterbildung

**Aktion 1.3**

**I. Ausschluss eines Unternehmens in Schwierigkeiten**

Das antragstellende Unternehmen ist ein KMU und besteht noch keine 3 Jahre.

Es handelt sich um ein KMU welches innerhalb der letzten 7 Jahre nach dem ersten kommerziellen Verkauf für Risikofinanzierungen in Betracht kommt (Einschätzung nach einer Due-Diligence-Prüfung eines ausgewählten Finanzintermediärs).

Keines von beidem.

**II. Angaben zu Eigenmitteln**

| Beschränkt haftende Gesellschaft gemäß dem letzten Jahresabschluss vom       bis | Euro |
| --- | --- |
| Gezeichnetes Stammkapital |  |
| Agio (§272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) |  |
| Rücklagen und sonstige den Eigenmitteln\* zurechenbaren Beträge |  |
| Aufgelaufene Verluste (Verlustvortrag + Jahresfehlbetrag) |  |

| Unbeschränkt haftende Gesellschaft  (z.B. KG, oHG, GbR, GmbH & Co.KG) | Euro |
| --- | --- |
| Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses nach HGB?  Ja  Nein  Sofern „Ja“, bitte weitere Angaben machen: |  |
| Ausgewiesene Eigenmittel gemäß vorletztem Jahresabschluss (vom       bis      ) |  |
| Aufgelaufene Verluste (vom       bis      ) |  |

\*Eigenmittel = haftendes Eigenkapital, z. B. Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter oder Kommanditisten, Rücklagen, Barmittel, Bankguthaben, keine Eigenmittel sind: Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt

**III. Finanzierung durch Unternehmensgesellschafter im laufenden Jahr oder davor (z.B. Kapitalerhöhung)**

Ja (Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Vertragswerke/Gesellschaftererklärungen)

Nein

**IV. Insolvenz**

|  | Ja | Nein |
| --- | --- | --- |
| Über das Vermögen des antragstellenden Unternehmens wurde weder ein Insolvenz- noch ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet? |  |  |
| Erfüllt das antragstellende Unternehmen die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens auf Antrag seiner Gläubiger/innen? |  |  |
| Befindet sich das antragstellende Unternehmen in Liquidation? |  |  |

**V. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen**

| Hat das antragstellende Unternehmen… | Ja | Nein |
| --- | --- | --- |
| …eine Rettungsbeihilfe erhalten, die noch nicht zurückgezahlt wurde? |  |  |
| …eine Rettungsbeihilfe erhalten, deren Garantie noch nicht erloschen ist? |  |  |
| …eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten, aufgrund derer das Unternehmen immer noch einem Umstrukturierungsplan unterliegt? |  |  |

**VI. Angaben der Unternehmen, die nicht unter den KMU-Begriff fallen**

| Angaben gemäß des Jahresabschlusses | Geschäftsjahr | Geschäftsjahr |
| --- | --- | --- |
| Eigenkapital |  |  |
| Fremdkapital |  |  |
| EBITDA\* |  |  |
| Zinsaufwand |  |  |

\* EBITDA („earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“) = „Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“.

Aufgrund der oben getätigten Angaben gehe/n ich/wir davon aus, dass mein/unser Unternehmen  
kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der  
Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von  
Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die  
Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014) – Allgemeine  
Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist.

Ferner ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist bekannt.

Folgende Anlage habe/n ich/wir erhalten:  
Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ i.S.d. AGVO

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschriften(en)

Antragsteller(in)/Bevollmächtige(r), ggf. Stempel

Name(n), Vorname(n) der unterzeichnenden Person(en)

**Anlage: Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ i. S. d. AGVO**

Folgende Unternehmen gelten als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Art. 2 Nr. 18

(Begriffsbestimmungen) der AGVO (Abl. EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014):

18. „Unternehmen in Schwierigkeiten“: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden

Umstände zutrifft:

a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine

drei Jahre bestehen, und — in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen — KMU in den sieben

Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung

durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen):

Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste

verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den

Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unter-

nehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte

des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich

der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der

Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“

umfasst gegebenenfalls alle Agios.

b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die

Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen,

und — in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen — KMU in den sieben Jahren nach ihrem

ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den aus-

gewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte

der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste

verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften,

bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft

haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von

Unternehmen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im inner-

staatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

auf Antrag seiner Gläubiger.

d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurück-

gezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine

Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungs-

plan.

e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren

1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und

2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter

1,0;